



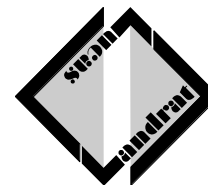
Bedingungen für die Teilnahme an den Aktivitäten des Landrat-Lucas Gymnasiums als akkreditierte Erasmus+ Schule (2022-2027)

Die Auswahl der Kandidaten, die an der Teilnahme des Projekts interessiert sind, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

Um als Kandidat für ein Projekt im Rahmen von Erasmus+ in Betracht zu kommen, muss der erforderliche Anmeldebogen (L2) vollständig ausgefüllt bis zur angegebenen Frist zusammen mit diesem Dokument eingereicht werden. Beides kann von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Bewerber/Bewerberinnen, verfügen über ein Sprachniveau, das eine sichere Kommunikation an der Gastschule ermöglicht: Englisch als Verkehrssprache oder die Landessprache.
2. Die Kosten für Anreise und Unterkunft im Aufnahmeland übernimmt die Schule im Rahmen von Erasmus+. Vor Ort notwendige Ausgaben für Verpflegung können als Ausgaben nach Beendigung des Projekts eingereicht werden. Hierbei ist unbedingt daran zu denken, Rechnungsbelege beizufügen.
Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthalts aus Gründen, die der/ die Teilnehmer:in zu vertreten hat, kann die Schule verlangen, dass der Gesamtzuschuss brutto vollständig zurückgezahlt wird. So wird gewährleistet, dass die Fördergelder für andere Kolleg:innen erhalten bleiben.
3. Die vom Bewerber/von der Bewerberin genannte Motivation für die Teilnahme am Projekt steht in direktem Zusammenhang mit den Zielen und Qualitätsgrundsätzen von Erasmus+ einerseits und den vom Landrat-Lucas Gymnasium ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen der Akkreditierung andererseits. Dazu gehören: Förderung der MINT- und Fremdsprachenkompetenzen, Verringerung des ökologischen Fußabdrucks, Partizipation und Digitalisierung.
4. Der Bewerber/Die Bewerberin verpflichtet sich, im Aufnahmeland an schulischen Aktivitäten und dem regulären Unterricht teilzunehmen. Unterrichtsinhalte des Landrat-Lucas Gymnasiums, die während der Mobilitätsdauer nicht im Aufnahmeland thematisiert werden, müssen selbstständig und vollständig nachgearbeitet werden.
5. Der Bewerber/Die Bewerberin verpflichtet sich, die Regeln der Gastschule und des Gastlandes sowie die Erasmus+-Regeln zu befolgen und verhält sich als Repräsentant/Repräsentantin des Landrat-Lucas-Gymnasiums vorbildlich.



6. Nach Beendigung des Projekts muss der Begünstigte/die Begünstigte eine Abschlussbescheinigung einreichen, die folgende Daten enthält:
 - a. Name der Lehrkraft oder des Personals, die/der das Projekt vor Ort betreut, die Einrichtung, der sie/er angehört, und der Name des Erasmus-Mobilität.
 - b. Daten des Aufenthalts in der aufnehmenden Bildungseinrichtung.
 - c. Liste der durchgeführten Aktivitäten vor Ort. Diese Bescheinigung muss von der aufnehmenden Einrichtung unterschrieben werden.
7. Nach Beendigung des Projekts muss der Begünstigte/die Begünstigte folgende Dokumente einreichen:
 - a. Ausarbeitung und Vorlage eines Abschlussberichts, in dem die selbstgestellten Ziele reflektiert werden. Dieser Bericht soll medial unterstützt auf der Homepage veröffentlicht werden.
 - b. Ausfüllen der EU-Umfrage, für die Sie am Ende des Projekts einen Link von der nationalen Agentur erhalten.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bedingungen zur Teilnahme an Erasmus+ Aktivitäten des Landrat-Lucas Gymnasiums zu Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere.

Name der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

Datum

Unterschrift